



**Nr. 40 vom 12.10.2018**

**Auskunft erteilt: Frau Hopp**

## **I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden**

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
10.09.18	Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kriegsfeld über Berechtigungsholz 2019	718
08.10.18	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bischheim für die Jahre 2018 und 2019	719
08.10.18	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Jakobsweiler für das Jahr 2018	721
08.10.18	Bekanntmachung der 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 17.10.2018	723
08.10.18	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Orbis für die Jahre 2018 und 2019	725
08.10.18	Bekanntmachung der Projekte Kirchheimbolanden - Anstalt des öffentlichen Rechts über die 7. Sitzung des Verwaltungsrates am 29.10.2018	727

## **II. Bekanntmachung anderer Behörden**

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
--------------	---------------	--------------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

[www.kirchheimbolanden.de](http://www.kirchheimbolanden.de)

**Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden**

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**Ortsgemeinde  
67819 Kriegsfeld**

in der Verbandsgemeinde  
67292 Kirchheimbolanden



## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Berechtigungsholz 2019**

Die Gemeinde **Kriegsfeld** weist die Interessenten für Berechtigungsholz darauf hin, Ihren Bedarf für das Jahr 2019 bis spätestens **01.12.2018** mitzuteilen.

Bestellscheine sind bei Ortsbürgermeister Ziegler oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus - Zimmer 217, erhältlich.

Der Hinweis auf die Bestellung erfolgt nur noch durch Aushang und Pressemitteilung.

Kriegsfeld, den 10.09.2018

gez. Ziegler

(Ziegler)  
Ortsbürgermeister

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bischheim für die Jahre 2018 und 2019 vom 08.10.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **01.10.2018** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2018	2019
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.544.170 €	1.427.010 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.457.340 €	1.566.900 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	86.830 €	-139.890 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	120.010 €	-106.810 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-95.010 €	106.810 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2018	2019
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	25.000 €	0 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	2018	2019
a) <b>Grundsteuer A</b> auf	<b>330 v.H.</b>	<b>330 v.H.</b>
b) <b>Grundsteuer B</b> auf	<b>365 v.H.</b>	<b>365 v.H.</b>
2. <b>Gewerbsteuer</b> auf	<b>365 v.H.</b>	<b>365 v.H.</b>
3. Die <b>Hundesteuer</b> beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:	2018	2019
für den <b>ersten</b> Hund	<b>60 €</b>	<b>60 €</b>
für den <b>zweiten</b> Hund	<b>90 €</b>	<b>90 €</b>
für den <b>dritten</b> und jeden <b>weiteren</b> Hund	<b>120 €</b>	<b>120 €</b>
für <b>gefährliche</b> Hunde	<b>600 €</b>	<b>600 €</b>

- 2 -

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. <b>Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha</b>	<b>5 €</b>	<b>5 €</b>

### § 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **23.03.2018** beschlossene Stellenplan.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	2.017.913,62 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.901.793,62 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.988.623,62 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.848.733,62 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.837.123,62 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.818.763,62 €

**Bischheim, 08.10.2018**

gez. Menges

Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

a) Der Haushaltsplan **2018/2019** liegt vom **15.10.2018 bis 24.10.2018** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.

b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Jakobsweiler für das Jahr 2018 vom 08.10.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 7 - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit **28.09.2018** bekanntgemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	266.200 €	990 €	11.130 €	<b>256.060 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	290.125 €	31.860 €	11.420 €	<b>310.565 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-23.925 €	-30.870 €	-290 €	<b>-54.505 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	221.070 €	910 €	11.130 €	<b>210.850 €</b>
die ordentlichen Auszahlungen auf	238.085 €	31.860 €	11.420 €	<b>258.525 €</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-17.015 €	-30.950 €	-290 €	<b>-47.675 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	19.000 €	0 €	<b>19.000 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	-19.000 €	0 €	<b>-19.000 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.025 €	47.660 €	0 €	<b>79.685 €</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.010 €	0 €	2.000 €	<b>13.010 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.015 €	47.660 €	-2.000 €	<b>66.675 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	253.095 €	48.570 €	11.130 €	<b>290.535 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	253.095 €	50.860 €	13.420 €	<b>290.535 €</b>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	-2.290 €	-2.290 €	<b>0 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von **Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 19.000 € erhöht und **auf 19.000 € neu festgesetzt.**

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

für das Haushaltsjahr 2018

1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> )	330 v.H.	- unverändert -	
b) für Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )	365 v.H.	- unverändert -	
2. <b>Gewerbsteuer</b> nach dem Gewerbeertrag	365 v.H.	- unverändert -	
3. <b>Hundesteuer</b>			
für den <b>ersten</b> Hund	von 48,00 €	auf	<b>60,00 €</b>
für den <b>zweiten</b> Hund	von 60,00 €	auf	<b>90,00 €</b>
für den <b>dritten</b> und jeden <b>weiteren</b> Hund	von 90,00 €	auf	<b>120,00 €</b>
für <b>gefährliche</b> Hunde	von 200,00 €	auf	<b>600,00 €</b>

#### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

#### § 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **03.04.2017** beschlossene **Stellenplan** wird nicht geändert.

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	-130.486,45 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	-148.808,52 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	-183.003,52 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	-237.508,52 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	-261.093,52 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	-280.888,52 €

**Jakobsweiler, 08.10.2018**

gez. Niederauer

(Niederauer)  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom **15.10.2018 bis 24.10.2018** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



# Kirchheimbolanden

*Die kleine Residenz*

08.10.2018 Bit/Ah

## BEKANNTMACHUNG

Die 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

**Mittwoch, 17. Oktober 2018, 19:00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	<b>Öffentlicher Teil</b>
1.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2.	Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitglieds
3.	Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
4.	Ergänzungswahlen in den Ausschüssen
5.	Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2018
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2018
7.	Energie- und Klimakonzept der Stadt Kirchheimbolanden; Bericht
8.	Ausbau der 'Langen Bahn'; Vergabe der Arbeiten
9.	Aufstellung eines Bebauungsplans "Küchengarten - Änderung 8"; Abwägung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der 3. Offenlage und erneuten Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss
10.	Aufstellung eines Bebauungsplans "Erzbergerstraße"; Aufstellungsbeschluss, Erlass einer Veränderungssperre und Auftragsvergabe
11.	Überarbeitung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Kirchheimbolanden; Einführung Benutzungsgebühr
12.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung im Rahmen der Erstanschaffung der Urnenstelen
13.	Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 der Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden
14.1	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und
14.4	ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO
15.	Anfrage der FWG Stadt Kirchheimbolanden; Gewerbegebiet Kaiserstraße
16.	Einwohnerfragestunde

**Nicht öffentlicher Teil**

17. Strom- und Gaskonzessionsvertrag für die Stadt Kirchheimbolanden;  
Ausschreibungsverfahren
18. Beteiligung an der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (WVR);  
Verzicht auf die Ausübung eines Vorkaufsrechts
19. Grundstücksangelegenheiten



(Hartmüller)  
Stadtbürgermeister



**Haushaltssatzung** der Ortsgemeinde **Orbis** für die Jahre **2018 und 2019** vom **08.10.2018**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **28.09.2018** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	2018	2019
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	631.750 €	644.720 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	688.960 €	691.490 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-57.210 €	-46.770 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-35.050 €	-24.510 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.400 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.400 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-29.350 €	24.510 €

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

	2018	2019
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	54.000 €	0 €

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	2018	2019
a) <b>Grundsteuer A</b> auf	330 v.H.	330 v.H.
b) <b>Grundsteuer B</b> auf	365 v.H.	365 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b> auf	365 v.H.	365 v.H.
<b>3. Die Hundesteuer</b> beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:	2018	2019
für den <b>ersten</b> Hund	60 €	60 €
für den <b>zweiten</b> Hund	90 €	90 €
für den <b>dritten</b> und jeden <b>weiteren</b> Hund	120 €	120 €
für <b>gefährliche</b> Hunde	600 €	600 €

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. <b>Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha</b>	<b>10 €</b>	<b>10 €</b>

### § 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **30.08.2018** beschlossene Stellenplan.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.589.456,05 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.591.196,05 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.533.986,05 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.487.216,05 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.449.346,05 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.420.846,05 €

**Orbis, 08.10.2018**

gez. Schmitt

Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

a) Der Haushaltsplan **2018/2019** liegt vom **15.10.2018 bis 24.10.2018** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.

b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Projekte Kirchheimbolanden

Anstalt des öffentlichen Rechts  
67292 Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, 08.10.2018

### **B e k a n n t m a c h u n g**

zur 7. Sitzung des Verwaltungsrates der AÖR Projekte Kirchheimbolanden am

**Montag, den 29.10.2018, 18.00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden.

#### Tagesordnung:

- TOP 1 : Jahresabschluss 2017  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 2 : Auflösung der Anstalt



Haas  
Vorsitzender des Verwaltungsrates